

## **Positionen zum Umgang mit Sexualität in den Einrichtungen der Stiftung Kath. Behindertenhilfe im Bistum Hildesheim**

### Rechtlicher und ideeller Hintergrund

Sexualität ist ein wesentlicher Teil des menschlichen Lebens und bei der ganzheitlichen Begleitung von Menschen in ihrer Lebensgestaltung selbstverständlich zu berücksichtigen. Menschen mit Behinderung haben genauso wie Menschen ohne Behinderung ein Bedürfnis nach und ein Anrecht auf sexuelle Selbstbestimmung. Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK), die in Deutschland 2009 in Kraft getreten ist, stellt hier einige wichtige Bezüge her. In verschiedenen Artikeln verweist sie auf die Menschenrechte auf Würde und ein diskriminierungsfreies Leben (u.a. Artikel 3), das Recht auf Privatsphäre (Artikel 22) und die Achtung von Ehe und Familie (Artikel 23). Sexualität hat ihren Platz in diesem Kontext.

Papst Franziskus bezeichnet Sexualität in „Amoris Laetitia“ als „[...] *Teilhabe an der Fülle des Lebens* [...]“ (Abschnitt 317) und weist Sexualität unzweifelhaft eine tiefgreifende Bedeutung zu, wenn er sie beschreibt als „[...] *eine zwischenmenschliche Sprache, bei der der andere ernst genommen wird in seinem heiligen und unantastbaren Wert.* [...]“ (Abschnitt 151).

Auf Basis dieser Grundlagen gehen wir in der Stiftung Kath. Behindertenhilfe mit dem Thema Sexualität um.

### Unsere Haltung in den Stiftungseinrichtungen

In den Einrichtungen der Stiftung Kath. Behindertenhilfe gestalten Menschen mit Unterstützungsbedarf ihr Leben möglichst selbstbestimmt. Die Erfüllung ihrer Bedürfnisse nach Sexualität gehört zu dieser Lebensgestaltung dazu.

Als Stiftung wollen wir die Menschen, die bei uns wohnen, lernen oder arbeiten, achtsam dabei begleiten, einen Umgang mit ihrer Sexualität zu finden, der ihren Bedürfnissen gerecht wird und gleichzeitig ihr Umfeld nicht beeinträchtigt. In ihrem Wohnumfeld sollen die Bewohner(innen) ihre Sexualität in einem geschützten Rahmen, also auch in den eigenen vier Wänden leben können. Es soll die Möglichkeit geben, sexuelle Bedürfnisse auf würdevoll und respektvolle Art zu erfüllen. Wir gehen offen mit dem Thema Sexualität um und schließen auch das Hinzuziehen einer Sexualassistenz in den Stiftungseinrichtungen nicht aus, übernehmen jedoch keine diesbezüglichen Kosten. Im Zentrum steht immer die

individuelle Begleitung der einzelnen Menschen, damit auch dieser Teil des Lebens für die jeweilige Person passend gestaltet werden kann. Es gilt, die Bedürfnisse zu verstehen, und das Risiko eines Ausnutzens von Machtverhältnissen zu verhindern. Zur Prävention sexualisierter Gewalt stehen den Mitarbeiter(inne)n, Bewohner(inne)n und Beschäftigten in unseren Einrichtungen geschulte Ansprechpersonen zur Seite.

Alle Stiftungseinrichtungen entwickeln darüber hinaus ein individuelles sexualpädagogisches Konzept bzw. eine individuelle Handreichung zum Umgang mit Sexualität, die auch spezielle Bildungsangebote für die Bewohner(innen) und Beschäftigten beinhalten.

### Die Rolle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir wollen in den Stiftungseinrichtungen eine offene Atmosphäre mit Blick auf das Thema Sexualität pflegen; dabei haben die Mitarbeiter(innen) eine zentrale Rolle. Sie sollen die Bewohner(innen) und Beschäftigten mit einer positiven Grundhaltung in diesem Lebensbereich begleiten. Für die Befähigung der Mitarbeiter(innen) erforderlich sind passende Fortbildungsangebote sowie die Reflexion und Supervision in Teamsitzungen.

Es soll an dieser Stelle deutlich zum Ausdruck kommen, dass es weder Aufgabe der Mitarbeiter(innen) ist, noch in deren Handlungsspielraum liegt, sexuelle Handlungen irgendeiner Art auszuführen (auch nicht auf Wunsch eines Menschen mit Beeinträchtigung) oder rechtswidrige Angebote zu unterstützen. Eine sexuelle Beziehung zwischen Mitarbeiter(inne)n und Bewohner(inne)n oder Beschäftigten wird in unseren Einrichtungen nicht toleriert (auch nicht im beiderseitigen Einverständnis) und führt unweigerlich zu entsprechenden arbeits- und strafrechtlichen Konsequenzen. Besondere Aufmerksamkeit gilt zudem den Vorgaben des Sexualstrafrechts mit Blick auf minderjährige Kinder und Jugendliche unter 18.

Schließlich ist es uns ein Anliegen, die Angehörigen der Bewohner(innen) und Beschäftigten im Kontext dieses Lebensbereichs einzubeziehen, wenn dies von beiden Seiten gewollt und gewünscht ist. Die Mitarbeiter(innen) sind offen, Gespräche zu vermitteln und zu begleiten; sie vertreten dabei die Interessen und Anliegen der Bewohner(innen) und Beschäftigten.

Der Stiftungsvorstand: Pia Stapel, Wilfried Büscher, Ulrich Reinecke

Stand: 14. Juni 2018